

# **Berechnungszeitraum für das Elterngeld**

**Beitrag von „MYlonith“ vom 1. Januar 2010 11:22**

Dazu habe ich auch nochmal eine Frage.

Meine Frau geht nun auch in 6 Wochen in Elternzeit.

Ab wann sollte man nun Elterngeld beantragen? Ab 1. Lebensmonat oder nach dem Bezug von Mutterschaftsgeld, also ab 3. LM?

Wir haben nun erstmal ab 1. LM gestellt. Aber dann haben wir uns gefragt, welchen Sinn das macht, wenn man Elterngeld ab 1. LM beantragt, dort dann ja nichts bekommt sondern erst ab dem 3. LM, weil dann Mutterschaftsgeld wegfällt.

ändern können wir den Antrag noch, haben ihn online gestellt, noch nichts unterschrieben o.ä.

DANKE